



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12826**
Datum: 07.05.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.05.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Richtlinie zum Bau von Fahrradabstellanlagen

Im März 2012 hatte der Stadtrat die von der Stadtverwaltung vorgelegte Richtlinie zum Bau von Fahrradabstellanlagen bestätigt. Während die Richtlinie für städtische Bauvorhaben verbindlich ist, dient sie für private Bauherren als Empfehlung. Beschlossen wurde in diesem Zusammenhang, dass auf die Richtlinie bei Bauanträgen (mit Ausnahme von Ein- und Zweifamilienhäusern) hingewiesen werden soll. Leider findet die Richtlinie in der Praxis bei relevanten Bauprojekten von Dritten – wie beispielsweise bei Grundsanierungen von Kindertageseinrichtungen (vgl. Fotos in Anlage) - aktuell weiterhin keine Anwendung.

Wir fragen:

1. In welcher Form werden Bauherren im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren auf die Inhalte der städtischen Richtlinie hingewiesen?
2. Ist der Stadtverwaltung bekannt, aus welchen Gründen private Bauherren von den Empfehlungen der Richtlinie bezüglich Anzahl und Gestaltung abweichen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Sitzung des Stadtrates am 28.05.2014

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des
Stadtratsbeschlusses zur Richtlinie zum Bau von Fahrradabstellanlagen**

Vorlagen-Nummer: V/2014/12826

TOP: 9.16

- 3. In welcher Form werden Bauherrn im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren auf die Inhalte der städtischen Richtlinie hingewiesen?**
- 4. Ist der Stadtverwaltung bekannt, aus welchen Gründen private Bauherrn von den Empfehlungen der Richtlinie bezüglich Anzahl und Gestaltung abweichen?**

Antwort der Verwaltung

zu 1.

Bauherren werden im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren auf die Richtlinie hingewiesen.

Im Übrigen darf davon ausgegangen werden, dass die von den Bauherren beauftragten Architekten, aufgrund ihrer Ausbildung, ihre Bauherren auch hinsichtlich der Anordnung und Gestaltung von Fahrradabstellanlagen umfassend beraten.

zu 2.

Nein, dies ist der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter